

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

**des Stadtrates Dresden**

**Sitzung des Stadtrates am: 08. Oktober 1998**

**Beschluss-Nr.: 3399-81-1998**

**Sanierungs- und Finanzierungskonzept für das Stadthaus, Theaterstraße 11 - 15**

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Sanierungs- und Finanzierungskonzept für das Stadthaus, Theaterstraße 11 - 15, auf der Grundlage des Angebotes der STESAD GmbH (Variante 6.2, Kommunaldarlehen) vom 21.08.1998 mit einem Gesamtaufwand von ca. 29.428,3 TDM wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verträge zur Umsetzung des bestätigten Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes mit einer Obergrenze für die Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 17,2 Mio. DM mit der STESAD GmbH abzuschließen.
3. Das Stadthaus, Theaterstraße 11 - 15, ist noch 1998 unentgeltlich in das Anlagevermögen der STESAD GmbH zu übertragen.
4. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt die modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 17,2 Mio. DM für die STESAD GmbH.
5. Die benötigten Mittel für Einmalaufwendungen in Höhe von ca. 300 TDM im Haushaltsjahr 1999 sowie Mittel für laufende Aufwendungen in Höhe von 1.117,5 TDM/a anfänglich sind ab dem Haushaltsjahr 1999 in den Haushalts- und Finanzplänen des Dezernates Allgemeine Verwaltung bereitzustellen.

6. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sind die Ergebnisse der bautechnischen Fachgutachten vorzulegen.

Ergebnis: angenommen mit 36 : 8 Stimmen

gez. Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*C. Richter*  
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 08. Oktober 1998

Beschluss-Nr.: 3399-81-1998

Sanierungs- und Finanzierungskonzept für das Stadthaus, Theaterstraße 11 - 15

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Sanierungs- und Finanzierungskonzept für das Stadthaus, Theaterstraße 11 - 15, auf der Grundlage des Angebotes der STESAD GmbH (Variante 6.2, Kommunaldarlehen) vom 21.08.1998 mit einem Gesamtaufwand von ca. 29.428,3 TDM wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verträge zur Umsetzung des bestätigten Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes mit einer Obergrenze für die Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 17,2 Mio. DM mit der STESAD GmbH abzuschließen.
3. Das Stadthaus, Theaterstraße 11 - 15, ist noch 1998 unentgeltlich in das Anlagevermögen der STESAD GmbH zu übertragen.
4. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt die modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 17,2 Mio. DM für die STESAD GmbH.
5. Die benötigten Mittel für Einmalaufwendungen in Höhe von ca. 300 TDM im Haushaltsjahr 1999 sowie Mittel für laufende Aufwendungen in Höhe von 1.117,5 TDM/a anfänglich sind ab dem Haushaltsjahr 1999 in den Haushalts- und Finanzplänen des Dezernates Allgemeine Verwaltung bereitzustellen.
6. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sind die Ergebnisse der bautechnischen Fachgutachten vorzulegen.

Ergebnis: angenommen mit 36 : 8 Stimmen

gez. Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*C. Richter*  
Schriftführerin

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/017/2010)

Sitzung am: 02.09.2010

Beschluss zu: V0603/10

**Gegenstand:**

Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die STESAD GmbH

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Dresden für die STESAD GmbH als Sicherheit zur Umschuldung eines bestehenden Kredites in Höhe von 80 % des ausstehenden Kreditbetrages von bis zu 5.252 TEUR zu.

Helma Orosz  
Vorsitzende